

**3. Interpellation von Turi Schallenberg, Marina Bruggmann vom 16. März 2022
"Verhältnisse von CareleaverInnen" (20/IN 27/287)**

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant und die Interpellantin haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Schallenberg, SP: Viele der Ratsmitglieder sind Eltern. Sie kennen die Herausforderungen ihrer Kinder beim Übergang ins Erwachsenenleben. Stellen Sie sich vor, wie gross die Herausforderungen für junge Menschen sind, die nicht auf die Unterstützung und Fürsorge ihrer Eltern zählen können. Mit der Interpellation ging es uns darum, in Erfahrung zu bringen, wie die aktuelle Situation für Care Leaverinnen und Care Leaver im Kanton Thurgau ist. Ich gebe zu, dass wir einige und detaillierte Fragen gestellt haben. Der Regierungsrat hat uns die Fragen detailliert und klar beantwortet. Vielen Dank dafür. Der Regierungsrat zeigt uns in seiner Beantwortung auf, dass die Thematik von "Leaving Care" im Thurgau jährlich etwa 50 Personen betrifft. Er zeigt uns ebenso auf, dass sich die Pflegekinder und Heimaufsicht für viele Aufgaben in diesem Bereich zuständig zeichnet. Bei der Beratung und Begleitung von Care Leaverinnen und Care Leavern verweist der Regierungsrat auf die allgemeinen Unterstützungsangebote und die freiwillige Begleitung der bisherigen Pflegeeltern. Eine zentrale und unabhängige Beratungsstelle, die sich mit dem Thema gut auskennt, gibt es im Thurgau aber nicht. In diesem Bereich haben wir noch Potenzial. Wir freuen uns über die Haltung des Regierungsrats, der eine einheitliche kantonale Regelung der Finanzierungssituation begrüssen würde. Es geht uns gleich. Wie dies zu bewerkstelligen wäre, ist uns aktuell aber noch nicht klar. In diesem Zusammenhang ist zudem die Beantwortung der Motion "Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Pflegeverhältnissen vor und nach der Volljährigkeit - analog der Alimentenbevorschussung" offen. Die Themen gehören zusammen. Weil wir wirkliche Lösungen anstreben und das Ganze nicht zerreden wollen, beantragen wir heute deshalb keine Diskussion.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Der Interpellant und die Interpellantin verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.